

Landratsamt Ostalbkreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 21.01.2025**

Flurbereinigung Mögglingen (B 29)  
Ostalbkreis

### **Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Mögglingen (B29)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

#### **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen**

am 19.12.2025 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Mögglingen Zehnthof 1, 73563 Mögglingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2476](http://www.lgl-bw.de/2476)).

gez. Ilic  
Leitender Ingenieur

D.S.